

Einwohnergemeindeversammlung

Dienstag, 9. September 2008, 20.00 Uhr, in der Hofackerhalle

Traktanden:

1. Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste
2. Statuten Zweckverband Sozialregion Thierstein und Beitritt zur Trägerschaft
3. Künstliche Kugelfänge Schützenhaus
4. Steuerreglement, Anpassungen
5. Verschiedenes

Vorsitz: Kuno Gasser-Pellegrino, Gemeindepräsident

Protokoll: Reto Stebler-Hänggi, Gemeindeschreiber

Stimmenzähler: Martha Sauteur, Willi Spies

Presse: Keine Vertreter anwesend

Entschuldigt: Hannes Häner, Heiner Studer, Hanspeter Stebler-Marti

Einwohner: 35

Traktandum 1: Begrüssung, Wahl der Stimmenzähler, Genehmigung der Traktandenliste

Der Gemeindepräsident begrüsst zur heutigen Versammlung mit der Feststellung, dass mit dem Dorfblatt vom 1. September 2008 rechtzeitig eingeladen worden ist.

Markus Bracher schreibt einen Vortrag für die Schule und ist als Gast anwesend.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2: Statuten Zweckverband Sozialregion Thierstein und Beitritt zur Trägerschaft

Seit dem 1. Januar 2008 ist die neue Sozialgesetzgebung des Kantons Solothurn in Kraft. Diese verpflichtet die Einwohnergemeinden, die ihnen zugewiesenen Aufgaben in der Sozialhilfe und Vormundschaft in interkommunaler Zusammenarbeit zu erbringen.

Dies umfasst zwingend:

- die Sozialhilfe
- die Vormundschaftlichen Massnahmen
- die Belange der Arbeitslosenversicherung. Hier gilt weiterhin die Vereinbarung des Kantons Solothurn mit dem Kanton Basel-Landschaft, RAV.

Die Sozialregion kann auch mit weiteren Aufgaben betraut werden, wie z.B.

- die kommunalen Belange der AHV-Zweigstelle (spätestens ab 01.01.2014)
- die Mütter- und Väterberatung. Die Eingliederung in die Sozialregion ist vorgesehen.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Das heisst, die Gemeinden haben sich in Sozialregionen zusammenzuschliessen. Eine Sozialregion muss mindestens 12'000 Einwohner und Einwohnerinnen umfassen. In kleineren Gemeinden ist aufgrund der geringen Anzahl von vormundschaftlichen Massnahmen oder Sozialhilfesuchen jeder Fall mit viel Abklärungsaufwand verbunden. Mit der Zentralisierung können die Einwohnergemeinden und Kunden von einer professionelleren Betreuung ausgehen, da gleichartige Fälle einheitlich behandelt werden können. Nach letzten Erhebungen werden im Thierstein ca. 400 Dossiers zu bearbeiten sein. Daraus ergeben sich für den Zweckverband Sozialregion Thierstein ca. 500 Stellenprozent. Mit der Geschäftsleitung, der Administration, dem Finanzwesen und der Eingliederung der Mütter- und Väterberatung ist noch bis zu weiteren 200 Stellenprozent zu rechnen.

Die Sozialregion führt einen Sozialdienst, der

- im Einzelfall die Entscheidungsgrundlagen für die Sozialhilfe und vormundschaftlichen Massnahmen liefert,
- mit Personen, die Sozialhilfe benötigen oder bei welchen vormundschaftliche Betreuung nötig ist, individuelle Ziele vereinbart und die Massnahmen vollzieht und überprüft.

Die Sozialkommissionen in der Sozialregion übernehmen die Aufgaben der bisherigen Vormundschafts- und/oder Sozialhilfekommissionen der Gemeinden. Die Gemeindebehörden werden aufgelöst. Die Aufgaben im Asylbereich bleiben vorläufig noch bei den Gemeinden.

Die Gesamteinwohnerzahl aller Thiersteiner Gemeinden ergibt 12'000 Einwohner und erlaubt, eine Sozialregion zu gründen. Bei einer in den Gemeinderäten im Thierstein durchgeführten Vernehmlassung einigte man sich, auf der Grundlage der Rechtsform eines Zweckverbandes Statuten für die Sozialregion zu erstellen.

Die Ammännerkonferenz Thierstein hat in Absprache mit den Thiersteiner Gemeinden eine Arbeitsgruppe eingesetzt, mit dem Auftrag, für den Zweckverband Sozialregion Thierstein die Statuten zu erstellen und bis zur Gründung des Zweckverbandes die personellen und betrieblichen Massnahmen einzuleiten.

Die zur Genehmigung vorliegenden Statuten wurden in den Gemeinderäten der Thiersteiner Gemeinden beraten und an der Ammännerkonferenz im Beisein von Vertretern aller Gemeinden bereinigt. Sie wurden durch das zuständige kantonale Amt vorgeprüft.

Kuno Gasser geht die Statuten detailliert durch. Die Statuten legen fest:

I Allgemeines

- Trägerschaft; Verbandsgemeinden, Zweck, Organisationsform und Sitz. Die Trägerschaft bildet sich aus allen Gemeinden des Bezirks Thierstein. Der Sitz der Sozialregion ist in Breitenbach.

II Organe

- Delegiertenversammlung; Aufgabe, Rechte und Pflichten. Alle Gemeinden sind mit mindestens einer Delegierten oder einem Delegierten vertreten.
- Vorstand; Zusammensetzung Kompetenzen und Pflichten. Er besteht aus sieben Mitgliedern, die sich regional verteilen; Thierstein West, Lüsseltal und Gilgenberg.
- Sozialkommissionen; Zusammensetzung, Kompetenzen und Pflichten. Über den Thierstein verteilt können Gemeinden zusammen Sozialkommissionen bilden. Die Gemeinden sind in der für sie zuständigen Kommission vertreten und garantieren so die Fallkompetenz.

III Geschäftsstelle

- Leitung und Soziale Dienste. Die sozialen Dienste bereiten die Geschäfte für den Entscheid durch die Sozialkommissionen vor.

IV Finanzierung.

Gemäss Sozialgesetz § 55, Abs. 4 leistet der Kanton Beiträge im Sinne des Lastenausgleichs unter den Einwohnergemeinden des Kantons.

V Politische Rechte der Stimmberechtigten.

Diese gelten für alle Stimmberechtigten der Trägergemeinden gemäss der ausserordentlichen Gemeindeorganisation im Gemeindegesetz.

Der Zweckverband Sozialregion Thierstein wird seine Tätigkeit auf den 1. Januar 2009 Tätigkeit aufnehmen.

Dieter Stebler-Saner möchte wissen, ob die neue Organisation teurer wird.

Kuno Gasser informiert, dass neu ca. 500 Stellenprozent notwendig sind, deutlich weniger als vorher. Es ist aber zum jetzigen Zeitpunkt schwierig zu sagen, wo die Kosten der neuen Organisation liegen werden.

Anton Hänggi-Saner möchte, dass an der Budgetversammlung im Dezember klar ist, wo die Kosten liegen.

Kuno Gasser informiert, dass der Regierungsrat im Herbst die Beträge pro Einwohner festlegt, die jede Gemeinde in das Budget aufnehmen muss.

Arnold Grolimund informiert, dass die Kosten steigen werden, aber die Personen sicher professioneller betreut werden. Im Nebenamt kann der zunehmende Aufwand durch die Kommissionen gar nicht mehr bewältigt werden.

Es gibt keine weiteren Fragen. Kuno Gasser liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein und beschliesst den Beitritt zum Zweckverband“.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 3: Künstliche Kugelfänge Schützenhaus

Am 1. November 2006 war eine Revision des eidg. Umweltschutzgesetzes mit neuen Bestimmungen zur Sanierung von Schiessanlagen in Kraft getreten.

Gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (Umweltschutzgesetz; USG) besteht für alle nicht überwiegend gewerblich genutzten Schiessanlagen der Anspruch auf Abgeltungen des Bundes an die Untersuchung, Überwachung und Sanierung in der Höhe von 40 % der anrechenbaren Kosten, sofern nach dem 31. Oktober 2008 keine Abfälle (Blei und andere Schadstoffe) mehr auf die Anlage gelangen. Das bedeutet konkret, dass nur ein Anspruch auf Abgeltungen des Bundes besteht, wenn entweder der Schiessbetrieb bereits heute bzw. ab dem 31. Oktober 2008 eingestellt ist bzw. wird, oder bei den noch beschossenen Scheiben ein künstliches Kugelfangsystem (KKF) vorhanden ist, oder bis am 31. Oktober 2008 installiert wird.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Der Kanton übernimmt 80 % der Kosten, die beim Einbau von künstlichen Kugelfangsystemen (KKF) bei 300m-, 50m- und 25m-Schiessanlagen entstehen (Kantonsratsbeschluss vom 14. Mai 2008). Für die Ausrichtung der Beiträge sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Die KKF müssen bis am 31. Oktober 2008 installiert sein.
- Erfolgt der Einbau nach dem 31. Oktober 2008, muss der Schiessbetrieb in der Zwischenzeit eingestellt sein.
- Die eingebauten KKF müssen vom Eidgenössischen Schiessanlagen-Experten zugelassen oder vom Eidgenössischen Schiessoffizier des Kantons Solothurn (bei 50m- und 25m-Schiessanlagen) vorgeprüft worden sein.
- Die Abrechnung enthält nur beitragsberechtigte Massnahmen.
- Die Gesamtkosten pro Scheibe überschreiten die für die beitragspflichtigen Massnahmen üblichen Beträge nicht.
- Höhere Kosten sind zwingend vorgängig mit dem eidg. Schiessoffizier und dem Amt für Umwelt abzusprechen.

Die restlichen 20% der Kosten sind von Gemeinden, Vereinen und evtl. weiteren zu übernehmen. Der Bund beteiligt sich nicht an den Kosten des Einbaus der KKF.

Die Beiträge des Kantons werden nur an diejenigen Massnahmen ausgerichtet, welche unmittelbar mit dem Einbau der KKF zusammenhängen. Es sind dies insbesondere die Kosten für die Beschaffung der KKF, die Fundamente und Installationen sowie für das Holz für die Zwischenräume.

Keine Beiträge werden ausgerichtet an Unterhaltsarbeiten am Stand, den Einbau von elektronischen Trefferanzeigen, die Entsorgung von belastetem Kugelfangmaterial oder an ähnliche Massnahmen.

In Nunningen würden in einem ersten Schritt die künstlichen Kugelfänge angeschafft. Die Installation würden die Schützenvereine übernehmen. Es wird mit Bruttokosten von ca. Fr. 75'000 gerechnet. Für die Gemeinde fallen Nettokosten von Fr. 16'000 an. Es gibt derzeit für 300m-Schiessanlagen nur zwei vom Eidgenössischen Schiessanlagen-Experten zugelassene Systeme (Kugelfangsysteme Inauen und Leu + Helfenstein AG).

Markus Senn fragt, wer jeweils das Auswechseln des Granulats bezahlt. Christian Bühler informiert, dass diese Kosten von den Schützen getragen werden.

Kuno Gasser informiert, dass für die Sanierung der Scheibenumgebung mit ca. Fr. 25'000 pro Scheibe zu rechnen ist.

Es gibt keine weiteren Fragen. Kuno Gasser liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt den Bruttokredit von Fr. 75'000 für den Einbau von künstlichen Kugelfängen beim Schützenhaus“.

Diesem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Traktandum 4: Steuerreglement, Anpassungen

Am 21.10.2007 wurde die Teilrevision des Steuergesetzes beschlossen. Diese Revision hat sich auch auf das Steuerreglement der Gemeinde ausgewirkt.

Das Eintreten wird einstimmig beschlossen.

Kuno Gasser geht das Steuerreglement detailliert durch.

Die Anpassungen erfolgten nach Vorschrift des Kantons und wurden vollumfänglich übernommen.

Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, die Personalsteuer von bisher 30 Franken auf neu 40 Franken pro Veranlagung zu erhöhen. Die Gemeinde bezahlt dem Kanton für die Steuerveranlagung rund Fr. 50'000. Mit der Personalsteuer sollen diese Kosten gedeckt werden.

Neu gelten die Zahlungstermine für die Vorbezugsraten am 31.03./30.06./31.10. (bisher 31.03./31.07./30.11.).

Der Rückerstattungszinssatz soll jährlich vom Gemeinderat neu festgelegt werden. Neu soll ein Vergütungszins eingeführt werden. Dieser soll analog Kanton ausgerichtet werden. Für das Kalenderjahr 2008 liegt der Satz bei 1.5 %. Das neue Reglement tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Christian Gasser möchte wissen, warum ein Zinssatz vom Regierungsrat und einer vom Gemeinderat festgelegt werden soll.

Kuno Gasser begründet dies, dass das Rückerstattungszins mit 4 % (Vorlage Kanton) zu hoch erscheint. Dieser soll jeweils vom Gemeinderat festgelegt werden.

Christian Gasser stellt den Antrag, dass der Rückerstattungszins weiterhin vom Regierungsrat festgelegt werden soll. Der Steuerzahler der die gestellte Rechnung bezahlt, die im nach hinein zu hoch ist, soll nicht mit einem tiefen Zins bestraft werden.

Der Antrag von Christian Gasser wird mit 21 Stimmen gegen 12 angenommen. Somit wird der Rückerstattungszins auch weiterhin vom Regierungsrat festgelegt (§ 14).

Meinrad Hueber stellt zur Diskussion, ob in Zukunft nicht 4 Raten in Rechnung gestellt werden sollen. Damit soll den Personen geholfen werden, die Mühe haben, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Er stellt keinen Antrag, möchte aber, dass der Gemeinderat das bedenkt.

Christian Gasser stellt den Antrag neu 4 Raten zu erheben. Diesem Antrag wird mit 18 gegen 12 Stimmen zugestimmt.

Christian Gasser stellt den Antrag, neu die Steuer in 4 Raten jeweils zahlbar bis Ende Februar, Mai, August und November zu erheben. Dieser Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

Es gibt keine weiteren Fragen. Kuno Gasser liest den Antrag vor:

„Die Gemeindeversammlung genehmigt das Steuerreglement mit den vorgenommenen Anpassungen zusätzlich der Festlegungsinstanz betreffend des Rückerstattungszinssatzes sowie der Ausstellung von 4 Raten“.

Diesem Antrag wird mit 25 Stimmen entsprochen.

Traktandum 5: Verschiedenes

Arnold Grolimund fragt an, wie sich der Gemeinderat zur Anfrage der Kelsag betreffend der Papier- und Kartonsammlung stellt.

Kuno Gasser informiert, dass diesbezüglich am 16.09.2008 noch ein Gespräch mit der Jungwacht und den Schulen stattfindet. Das Angebot der Kelsag sieht neu 4 Sammlungen gegenüber 3 von jetzt vor. Auch ist mit der jetzigen Lösung ein Sicherheitsproblem für die Kinder und Jugendlichen vorhanden, dass mit der Lösung der Kelsag gelöst werden würde. Weiter liegt die Vergütung pro Tonne viel höher als jetzt.

Anton Hänggi-Saner bemängelt, dass seiner Meinung nach Fremde und Gärtner die Grüngutmulden füllen.

Kuno Gasser informiert, dass eine Einzäunung und Kontrolle schwierig ist. Die Gärtner wissen, dass sie bei Arbeiten bei Nunninger Einwohnern für die Entsorgung nichts verlangen dürfen. Der Betrieb läuft aber gut, gegenüber der früheren Lösung im Hintermühleberg ist es sicher eine klare Verbesserung der Dienstleistung.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme und schliesst die Versammlung um 21.25 Uhr.

Für die Gemeindeversammlung

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

.....

.....

Die Stimmenzähler

.....

.....